

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Datum:

Bearbeiter:

Verantwortliche:

Arbeitsplatz/Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Ten-Combi ultra

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: parfümiert

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Enthält: Fettalkoholethoxylate.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bereit gestellte persönliche Schutzausrüstung, wie Schutzhandschuhe (EN 374), Schutzkleidung, dichtschießende Schutzbrille tragen. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung getrennt von der Straßenkleidung aufbewahren. Ladevorgänge nur mit Schutzausrüstung durchführen.



Weitere Anweisungen:

Vor Frost schützen. Behälter dichtgeschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Ten-Combi ultra brennt erst nach Verdampfen des enthaltenen Wassers. Löschmaßnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen.

Bei Produktaustritt sofort: _____ informieren.

Nicht ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Rutschfeste Stiefel tragen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Bindemittel behandeln, zusammen kehren und an nachstehendem Ort entsorgen: _____.



Notruf: 110

Feuerwehr: 112

ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.



Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.



Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Ten-Combi ultra ist wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 2, darf nicht ohne Vorbehandlung (z.B. Flockung) dem Abwasser zugeführt werden. Nicht ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nach Austreten sachgerecht behandeltes Produkt (siehe Hinweis "Verhalten im Gefahrenfall") ist in Kunststoffgefäßen aufzunehmen und als Sondermüll zu entsorgen, so weit nicht anderweitig verwertbar.